

## **Entsprechenserklärung**

### **Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG erklären hiermit, dass den im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 14. Juni 2007 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im September 2006 mit der folgenden Abweichung entsprochen wurde:

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse, insbesondere einen Prüfungsausschuss einrichten (Ziff. 5.3.1 und 5.3.2).

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt (Ziff. 5.3.3).

Aufgrund der Größe der Gesellschaft werden keine Ausschüsse gebildet.

Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und zweiten Halbjahr durch Zwischenmitteilungen oder Quartalsfinanzberichte unterrichtet (Ziff. 7.1.1. Satz 2).

Dies trifft für den Zeitraum seit der Erstnotierung an der Frankfurter Wertpapierbörse zu.

HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG  
September 2007